

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Entscheidung
In dem Parteiverfahren
16/1974/P
31.10.1974

In dem Parteiverfahren

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband B, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden S aus B

- Antragsteller -

g e g e n

W aus B

- Antragsgegner -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 31. Oktober 1974 unter Mitwirkung von

Erwin Schoettle (Vorsitz)
Dr. Johannes Strelitz und
Ludwig Metzger

entschieden:

Auf die Berufung des Antragstellers wird der Antragsgegner aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschlossen.

Tatbestand

Der Antragsgegner ist seit 1961 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Hochschullehrer an der Universität B im Fachbereich Rechtswissenschaft. Gegen ihn sind seit 1971 mehrere Parteiverfahren durchgeführt worden, von denen das erste nach dem Ausschluß aus der SPD durch die Kreisschiedskommission C am 25. November 1971 mit der Einstellung des Verfahrens durch die Landesschiedskommission wegen Rücknahme

des Antrages durch den Kreisvorstand C, zwei weitere Verfahren nach jeweiligem Ausschluß durch die Landesschiedskommission mit dem Entzug des Rechtes der Bekleidung aller Funktionen auf die Dauer von drei Jahren durch die Bundesschiedskommission am 27. Oktober 1973 abgeschlossen wurden.

Nach einer Ansprache vor Anhängern des KSV an der Universität B anhand eines sorgfältig vorbereiteten Manuskripts übergab der Antragsgegner dieses dem "Extra-Dienst" zur Veröffentlichung, obgleich ihm bekannt war, daß der "Extra-Dienst" die SPD bekämpft und der Landesvorstand die Mitglieder daher aufgefordert hatte, in diesem Publikationsorgan keine Artikel mehr zu veröffentlichen. Die Rede des Antragsgegners wurde mit seiner Billigung im vollen Wortlaut am 3. Januar 1974 im "Extra-Dienst" wiedergegeben; sie hat folgenden Wortlaut:

"UNI-REPORT

Zur Frage der von der WestB'er CDU propagandistisch hochgeplusterten Forderung nach einem Verbot des "Kommunistischen Studenten-Verbandes" (KSV) haben wir im Extra-Dienst mehrfach Bericht erstattet. Heute geben wir dem bisherigen Vize-Präsidenten der xx, W, das Wort. Er hat eine Rede, die er auf einer Diskussionsveranstaltung der KSV gehalten hat, für den ED schriftlich fixiert und überarbeitet. Wir meinen, daß dieser Appell an die Vernunft nicht nur für WestB, sondern auch für die studentische Politik im Bundesgebiet von Wichtigkeit ist.

ANSPRACHE AN DEN KSV

Von W

Dieser Antrag der CDU ist ein schlechtes Zeichen für den politischen Zustand in unserer Gesellschaft. Er fügt sich ein in eine fast geschlossene Reihe mal sehr heftiger, mal weniger hektischer Maßnahmen gegen die Neue Linke in Deutschland, wie wir sie jetzt seit vier Jahren erleben.

Dieser Antrag ist im Übrigen die Kapitulation der politischen Führung dieser Gesellschaft, eine Kapitulation vor ihren eigenen Argumenten. Denn noch nie hat diese politische Führung die

argumentierende Auseinandersetzung mit der neuen Studentengeneration gesucht. Meines Wissens hat noch kein offizieller Vertreter dieses Staates den Versuch gemacht, mit dem KSV ein Gespräch über die politische Arbeit dieser Organisation und ihre Forderungen und Ziele zu führen, wie man es 1965 bis 1969 mit der älteren Studentengeneration der ersten Protestbewegung immer versucht und getan hat. Man hat den KSV von Anbeginn seines Auftretens an - und, wenn ich mich richtig erinnere, war es der "Krisenkongreß" hier in B - mit starken Worten bekämpft, die keinerlei Aussagewert hatten sondern nur eine unverantwortliche Schlagwortwirkung, und man hat ihn von Anfang an diffamiert und in die äußerste linke Ecke zu stellen versucht (die damals allerdings noch von der RAF besetzt war).

Wir befinden uns insgesamt in einer Periode, die sich immer wieder in der Geschichte der kapitalistischen Gesellschaft wiederholt hat und wiederholen wird, in einer Periode starker politischer Verfolgung.

Die Geschichte der deutschen neuen Linken ist ja noch nicht geschrieben. Wenn ich es richtig sehe, sind es jetzt acht Jahre seit 1965, von denen es vier Jahre lang bis 1969 aufwärts ging und dann bis heute, etwa dieselbe Zeit, auch vier Jahre lang abwärts. Diese Abwärtsbewegung ist verbunden mit einer ständig wachsenden politischen Diffamierung. Sie ist wohl zu erklären aus der Weigerung noch der älteren Studentengeneration, sich in die vorhandenen politischen Parteien integrieren zu lassen. Man hatte ihnen ja 1967 und 1968 immer noch gesagt: "Kommt erst einmal hier in unsere Parteien, dann werdet Ihr Euch schon bald die Hörner abstoßen!" Das galt in erster Linie für die SPD und die FDP. Die Studenten sind nicht gekommen, haben sich nicht integrieren lassen und ihre Arbeit außerhalb der etablierten Parteien fortgesetzt. Und man muß vermuten, daß man nun im Bösen versucht, was man damals im Guten mit ihnen nicht geschafft hat.

Seitdem werden sie als Verfassungsfeinde öffentlich verfolgt. Es begann im Sommer 1970 mit der Agitation der Notgemeinschaft

gegen sogenannte Unterwanderung und angeblichen Leistungsabfall. Im Oktober 1970 kam der offizielle Bericht des B'er Senats an das Abgeordnetenhaus auf Anfrage der CDU zu dem Ergebnis, daß bei allen Roten Zellen eine verfassungswidrige Zielsetzung im ganzen vorliege. Das war wohl das erste Mal, daß diese Feststellung offiziell getroffen wurde, hier in B, und sie beherrschte seitdem die politische Auseinandersetzung.

Daraufhin wurden mit dieser Begründung Anfang 1971 die drei germanistischen Seminare verboten und ist Anfang 1972 der Ministerpräsidentenbeschluß über die Einstellung von sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst ergangen. Im Sommer 1972 hat der B'er Senat sich im wesentlichen mit dieser Begründung geweigert, D zum Prüfer im Staatsexamen der Lehrer zu ernennen. Und letztlich spielt auch diese Feststellung eine entscheidende Rolle im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai dieses Jahres über das Niedersächsische Vorschaltgesetz.

Wir haben im Sommer den "Löffler-Plan" erlebt, der diese Reihe eigentlich für dieses Jahr abschließen sollte, aber nun setzt sie sich fort mit der skandalösen Praxis der Senatsverwaltung in den politischen Verhören bei der Einstellung. Und für mich ist das Erstaunlichste, daß die liberale Öffentlichkeit auch hier fast gar nicht mehr reagiert. Jetzt sind die staatlichen Stellen von allen guten Geistern verlassen. Jetzt wahrt man nicht einmal mehr die Form. Wenn ich es richtig überlege, würde ich meinen, daß seit der Zeit des Nationalsozialismus in diesem Teil der Stadt keine so weit reichende Praxis einer politischen Bevormundung, Gesinnungsschnüffelei und Unterdrückung stattgefunden hat. Ich möchte nicht mißverstanden werden und keinesfalls diese Verhöre mit denen vergleichen, die bei der Gestapo oder sonst während des Faschismus hier stattgefunden haben. Das sind sie nun wirklich nicht. Aber sie sind seit 1945 das Schlimmste, was an politischen Verhören in dieser Stadt sich ereignet hat. Und es ist wirklich erstaunlich, daß die Öffentlichkeit darauf nicht mehr reagiert.

Diese Verfolgung drückt sich aus im Vorgehen vor den Gerichten. Über 60 Strafverfahren laufen allein wegen der Vorgänge an der XX Universität. Man muß sich einmal vorstellen, was das bedeutet angesichts der Zahl, die bei unseren Amtsantritten vorlagen. 1969, als K und ich das Amt übernahmen, war es eine viel geringere Zahl. Wir haben damals die Strafanträge, so weit es ging, zurückgenommen. Es waren m.W. nicht mehr als 20. 60 Strafverfahren, da bin ich ganz sicher, das hat noch nicht einmal der alte Rektor H geschafft. Und man muß ja noch etwas anderes sehen. Die Verurteilungen, die in diesen Verfahren zum Teil schon ergangen und zum Teil noch zu erwarten sind, führen in der Regel, auch wenn sie nur geringfügiger Natur sind, fast automatisch zu einem Berufsverbot. Denn es ist sicher, daß man nun angesichts dieser Verhöre bei der Schulverwaltung mit einer solchen Vorstrafe nicht mehr eingestellt wird.

Ich will nur noch zwei Verfahren nennen, die besonders bedeutsam sind. Das eine ist das Urteil gegen L, dem man die Einstellung verweigert wegen Äußerungen, die er vor vier, fünf Jahren getan und von denen er sich weitgehend inzwischen distanziert hat. Das andere ist der Prozeß gegen K, und ich sage hier auch ganz offen, bei der Beweislage angesichts dieser Zeugenaussagen hätte er in normalen Zeiten freigesprochen werden müssen. Es scheint so, als ob auch unsere Richter sich von der allgemeinen Hysterie, die durch die Lande zieht, nicht mehr ganz frei halten können.

Vielleicht sollten wir noch die teilweise skandalöse Behandlung der RAF-Gefangenen nennen und die Behinderung ihrer Verteidigung. Die Pauschalen, die Verteidigern in größeren NS-Prozessen gezahlt werden, sind um das Doppelte höher als die, mit denen man die RAF-Verteidiger abspeisen will. Mit anderen Worten: Die Verteidigung dieser Gefangenen ist für ihre Verteidiger eine wirtschaftliche Belastung ohnegleichen. Sie ist ein Zuschußgeschäft von mehreren 10.000,-- Mark, und es ist fraglich, ob sie das wirtschaftlich überhaupt durchhalten können.

In dieser Reihe und in keiner anderen steht der Antrag der CDU. Er ist ein Teil des Angriffs gegen die Neue Linke in Deutschland. Und deshalb müssen sich alle fortschrittlichen Kräfte in dieser Gesellschaft bei diesen Angriffen auf die Seite des KSV stellen, deshalb gebührt dem KSV die Solidarität aller Linken in dieser Universität.

Aber es muß in dieser Situation auch einmal deutlich gesagt werden: Ihr macht es uns sehr schwer, und Ihr macht es den anderen sehr leicht. Ich meine die Kampfparolen "Raus aus" (d.h. "B raus aus der FU" oder "L raus aus der FU"). Der KSV hat nun einige Semester aktiver Streikparolen hinter sich. Und wir sind uns alle einig, das geht nun nicht mehr so weiter. Das hat wohl auch der KSV erkannt, und nun kommt die Kampagne "raus aus", zu der man zu einer eigenen Pressekonferenz einlädt.

Diese Politik der permanenten Streikbewegung und der unmittelbaren Ablösung dieser Politik durch individuellen Terror ist politisches Abenteuerium und hat nichts mehr zu tun mit marxistischer Politik. Studentische Politik hat ohnehin ihre Probleme, also die Frage der Rolle und der Legitimation von Intellektuellen im Klassenkampf. Es hat da sicher viele Verbindungen zur Arbeiterbewegung gegeben, und ich glaube, es gibt sie auch heute noch, und es wird sie wieder geben. Aber für diese Politik des KSV sind sie jetzt abgerissen.

Auch Kommunisten können nur dann unter breiten Arbeiterschichten Einfluß gewinnen, wenn sie rücksichtslos das Abenteuerium ausschließen. Das ist, glaube ich, auch die fast geschlossene Meinung der Hochschullehrer in der Gruppe "Demokratische Hochschule", mit der wir jetzt die beiden Senatssitze gewonnen haben. Niemand von uns kann dem KSV in seiner Politik des individuellen Terrors folgen. Dieser Begriff hat ja Parallelen in der Geschichte der Arbeiterbewegung, und man kann sich im einzelnen darüber streiten, ob er in bestimmten historischen Situationen moralisch und politisch berechtigt war. In Rußland gab es die Ermordung einzelner zaristischer Beamter um die Jahrhundertwende mit der immerhin

positiven Folge der Einschüchterung der gesamten zaristischen Bürokratie. Später hat man dann noch in der sowjetischen Bewegung über diese Methode sehr lange diskutiert. Und in Deutschland gab es, wenn ich es richtig sehe, zuletzt die Überfälle auf einzelne Grubenbesitzer und Großagrarien im Mansfeldischen Revier in Thüringen unter Führung von Max Hölz, gegen die sich sehr dezidiert sowohl die Führung der deutschen KPD, also Paul Levi, aber auch Lenin sehr ausdrücklich erklärt haben, man kann sicher darüber Zweifel haben, ob es richtig war, was er damals getan hat.

Ich glaube, es war falsch. Aber das ist nicht entscheidend. Jedenfalls läßt sich das alles mit dem, was der KSV hier ins Werk setzt, überhaupt nicht vergleichen. Dort haben immer große Massenbewegungen von Arbeiterbewegungen hinter diesen einzelnen Aktionen gestanden. Hier befinden wir uns in einer extremen Defensivposition.

Die Argumentation des KSV ist vielleicht gar nicht so unschlüssig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Er sagt, es geht uns um die Meinungsfreiheit und das Berufsverbot. Er sagt, wenn wir etwa in der Lehrveranstaltung von S unsere Meinung sagen wollen, kriegen wir ein Strafverfahren. Wenn wir in diesem Strafverfahren verurteilt werden, ist das ein Berufsverbot. Wenn S uns den Beruf verbietet, dann sprechen wir auch für ihn ein Berufsverbot aus, also "S raus aus der FU".

Das ist eine völlig verzweifelte Politik. Sie läuft darauf hinaus, das Berufsverbot der anderen Seite zu legitimieren, moralisch zu legitimieren, und sie läuft darauf hinaus, daß man gegen die Verfolgung durch die Justiz protestiert, indem man immer neue Justizopfer produziert.

Irgendwo muß da eine romantische Erinnerung an die Frühzeit der Studentenbewegung hier in B mitspielen, der Wunsch nach Wiederholung. Also ich meine den Fall des durch antisemitische Äußerungen bekanntgewordenen Japanologen E. Aber damals ist es den Studenten nicht im Traum eingefallen, die Forderung zu erheben "E raus aus der FU". Damals hat man einen zweiten

Lehrstuhl gefordert, damit die Studenten studieren konnten, und es ist ein Disziplinarverfahren gegen E eingeleitet worden, wie es die Studenten verlangt haben. Damals ging es in erster Linie um die Interessen der direkt betroffenen Studenten, die eben bei E nicht studieren konnten. Aber heute zwingt euch kein Mensch, bei B oder L zu studieren. Es gibt noch genügend andere Dozenten am Otto-Suhr-Institut.

Ich sehe die Provokation der anderen Seite. Ich sehe die Provokation von K, ich sehe das objektiv provokatorische Verhalten S, ich sehe die larmoyanten Schliche des B mit seiner Wissenschaftlichen Gesellschaft, und ich sehe die mit dem Heiligenschein der Wissenschaft versehene politische Agitation L's.

Aber wer auf diese "Charaktermasken" mit persönlichen Angriffen reagiert, der diffamiert seine eigene marxistische Position. Und noch schlimmer: auch die der anderen Marxisten. "B raus aus" ist objektiv unmöglich, also ein rein moralisches Postulat. Aber im dialektischen Umschlag erhält diese irrealen Forderung eine sehr reale Wirkung, und jeder muß sich fragen, was haben die sich eigentlich dabei gedacht. Das ist größenwahnsinnig. Ihr habt keinerlei gesellschaftliche Legitimation, Berufsverbote für Hochschullehrer auszusprechen. Damit steuert ihr direkt in das Verbot.

Und im übrigen ist es ja auch als moralisches Postulat widersprüchlich und falsch. Denn was will der KSV? Er will die Diskussionsfreiheit. Und wie will er sie erreichen? Durch die Entfernung des Diskussionspartners. Also ist das Ganze ein moralischer Unsinn.

Der KSV hat sich ja auch gegen den individuellen Terror der RAF erklärt. Auch das war politisches Abenteuerium. Also muß er jetzt auch wieder von dieser Politik abgehen. Darum ist die einzig richtige Lösung für uns in Zukunft mein Vorschlag: Der KSV muß diese Politik des individuellen Terrors öffentlich aufgeben. Es muß auch innerhalb der Universität ein neuer Anfang gemacht werden. Dann können wir uns auch öffentlich

mit Nachdruck für die Niederschlagung aller zur Zeit laufenden Strafverfahren einsetzen."

Der Landesvorstand ordnete am 28. Januar 1974 gemäß § 18 Abs. 1 Schiedsordnung gegen den Antragsgegner Sofortmaßnahmen an; dieser erwirkte jedoch, ohne von den rechtlichen Möglichkeiten der Schiedsordnung Gebrauch zu machen, eine Einstweilige Verfügung beim Landgericht B gegen den Antragsteller. Die mündliche Verhandlung am 20. Februar 1974 wurde, nachdem der Antragsgegner sich auf diese Einstweilige Verfügung berufen und zum Ausdruck gebracht hatte, daß er im Falle einer Entscheidung der Landesschiedskommission im Sinne der Sofortmaßnahmen gegen jedes Mitglied der Schiedskommission jeweils eine Geldstrafe von mehreren tausend DM beantragen würde, was ihm besonderes Vergnügen bereiten würde, vertagt, um dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, den Beschluß im Sinne der Gerichtsentscheidung zu korrigieren.

Der Antragsteller erließ am 25. Februar 1974 folgenden Beschluß:

"Alle für W nach der Entscheidung der Bundesschiedskommission vom 27. Oktober 1973 noch bestehenden Rechte aus der Mitgliedschaft gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 3 Organisationsstatut ruhen für die Dauer von drei Monaten."

Die Landesschiedskommission faßte daher auf die mündliche Verhandlung vom 20. März 1974 folgenden Beschluß:

Das Mitglied W hat sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze der Partei schuldig gemacht. Es wird daher das Ruhen aller Rechte aus der Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf die Dauer von drei Jahren angeordnet.

Die vom Landesvorstand des Landesverbandes B der SPD angeordneten Sofortmaßnahmen werden aufrechterhalten.

Gegen diese Entscheidung legte der Antragsteller am 18. April 1974 Berufung ein mit dem Antrag auf Ausschluß.

Gründe

Die Berufung des Antragstellers ist zulässig und begründet.

Allein die Tatsache, daß der Antragsgegner auf einer Veranstaltung des KSV das Wort ergriff und dort u.a. erklärte: "Wenn ich es richtig überlege, würde ich meinen, daß seit der Zeit des Nationalsozialismus in diesem Teil der Stadt keine so weit reichende Praxis einer politischen Bevormundung, Gesinnungsschnüffelei und Unterdrückung stattgefunden hat," stellt mit seinem Hinweis darauf, daß das SPD regierte B sich der gleichen Unterdrückung schuldig mache wie das NS-Regime, hat der Antragsgegner erheblich gegen die Grundsätze und die Ordnung der SPD verstoßen und ihr schweren Schaden zugefügt. Dabei sind alle anderen Äußerungen, die diesen Tatbestand erfüllen, nicht besonders zu erwähnen. Wer öffentlich - zudem wurde diese Rede noch im sog. Extra-Dienst abgedruckt - eine sozialdemokratische Landesregierung mit dem NS-Regime gleichsetzt, kann nicht Mitglied der SPD sein. Dabei bestreitet der Antragsgegner nicht, daß ihm die SPD feindliche Einstellung des "Extra-Dienstes" bekannt gewesen wäre. Im übrigen sind seine väterlich beratenden Ausführungen geeignet, den KSV und andere SPD-feindliche Gruppen als für die SPD annehmbare Partner, denen nur gut zugeredet werden müsse, und nicht als Feinde des demokratischen Sozialismus erscheinen zu lassen. Sein dadurch erwecktes SPD-Bild muß in der Öffentlichkeit gerade jenen Kräften zugute kommen, die die demokratische Zuverlässigkeit der SPD in Frage stellen.

W kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Veröffentlichung im Extra-Dienst ein eitelkeitsbedingter Ausrutscher gewesen sei. In dem ersten Verfahren gegen den Antragsgegner ist von der Bundesschiedskommission am 27. Oktober 1973 eindeutig festgestellt und dem Antragsgegner eröffnet worden, daß im Falle der Wiederholung seiner damals durch eine gewisse politisch-organisatorische Naivität bis zu einem bestimmten Grade entschuldbare Handlungsweise ein Parteiausschluß unvermeidlich wäre. Wie bereits dargetan, hat der Antragsgegner demnach sein parteischädigendes Verhalten fortgesetzt.

Der Antragsgegner hat zudem im gegenwärtigen Verfahren fälschlich behauptet, er sei in dem vorherigen Verfahren von den genannten nicht sozialdemokratischen Gruppen nicht abgerückt, während seine Distanzierung protokollarisch festgehalten und für die damalige Entscheidung mit erheblich wurde. Das zeigt, daß er entweder nicht in der Lage oder nicht Willens ist, die einmal eingegangenen Verpflichtungen als Mitglied der SPD einzuhalten und wie die Rede vor dem KSV bewiesen hat, weiterhin der SPD erheblichen Schaden zugefügt hat.

Es war daher auf Ausschluß zu erkennen.